

Vorlage Nr. KatS - I 2/2023		
für die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Teilnahme am Forschungsprojektprojekt „Steigerung der kommunalen Krisenbewältigungskompetenz zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit von Staat und Verwaltung bei krisenhaften Ereignissen“

A Problem

Die Verwaltungsvorschrift über Organisation, Gliederung, Leitung und Führung im Katastrophenschutz (VwV KS-Org, Amtsblatt 115 der Freien Hansestadt Bremen, 28.10.2004) regelt, dass eine Zusammenfassung von Behörden, Organisationen und Einrichtungen des Katastrophenschutzes gleicher oder ähnlicher Fachrichtung zu Katastrophenschutzbereichen (KatS-Bereich) durchgeführt wird.

Gem. Magistratsbeschluss vom 24.08.2022 wurden elf (zuvor vier) Katastrophenschutzbereiche definiert. Diese sind:

- Rettung und technische Abwehr,
- Hochwasser (Sturmflut, Niederschlags- und Flusshochwasser),
- Gesundheitswesen (Pandemien, auch veterinärmedizinisch),
- Ausfall von Systemen der Kritischen Infrastruktur (Stromausfall, Fernwärmeausfall, Gasausfall, Trinkwasserausfall und Abwasserausfall),
- Ausfall von Informations- und Kommunikationstechnologie,
- Sozial- und Betreuungswesen,
- Umweltschutz,
- Bestattungswesen/Leichenbeseitigung,
- Bildung,
- Kultur-, Sakral- und Archivgutschutz und
- Bauwesen.

Für jeden KatS-Bereich wurde gem. den Vorgaben aus der VwV KS-Org eine Stelle (Amt, Behörde, Institution o. ä.) für die Vorbereitung der Katastrophenschutzmaßnahmen und deren Durchführung im Einzelnen verantwortlich erklärt.

Für die notwendige Aufgabenwahrnehmung und Erstellung der Katastrophenschutzbereichsplanung werden Personalressourcen benötigt. Diese existieren in den verantwortlichen Ämtern/Einrichtungen nicht/nur sehr begrenzt. Die Erstellung der Vorsorgeplanungen und die Aufgabenwahrnehmung im Ereignisfall ist daraus resultierend nicht immer sichergestellt.

B Lösung

In Kooperation mit der Hochschule Bremerhaven und dem Institute for Safety an Security Studies beabsichtigt die Feuerwehr Bremerhaven für den Bereich die Durchführung eines durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung refinanzierten Projektes zur Steigerung der kommunalen Krisenbewältigungskompetenz. Weitere Partner im Projekt sind der Betrieb für Informationstechnologie, der Entsorgungsbetrieb, das Gesundheits-, Schul-, Sozial- und das Umweltschutzamt.

Im Rahmen des Projektes sind fünf Arbeitspakete (AP) vorgesehen. Im Zuge von **AP 1** wird die Datenerfassung und Vorbereitung zur Herstellung einer Ist- und einer Soll Beschreibung mittels organisationsspezifischer Fallstudien und eine organisationsübergreifende Analyse durchgeführt.

Ziel des dann folgenden **AP 2** ist die Verknüpfung der Ergebnisse und die Definition der notwendigen Fähigkeitserweiterungen zur Erreichung der Sollstruktur, um die Bereichsverantwortung gemäß Katastrophenschutzordnung wahrnehmen zu können.

Im **AP 3** werden dann szenariobasierte Maßnahmenpläne zur Ereignisfallbewältigung erstellt und zwingend notwendige Materialressourcen zur Aufgabenerfüllung (Gefahrenabwehr) definiert. Daraus resultierend, dass im Mittelpunkt des Projektes die Steigerung der kommunalen Krisenbewältigungskompetenz zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit bei krisenhaften Ereignissen steht und damit eine direkte Auswirkung auf Schutzgüter dritter (Leib und Leben, Infrastruktur etc.) existiert, ist in **AP 4** eine juristische Begleitforschung vorgesehen. Diese soll vor allem die in Arbeitspaket 3 entstehenden Leitfäden und Handbücher auf Rechtskonformität prüfen und eventuelle Haftungsrisiken der unterschiedlichen Akteure identifizieren. Begleitend soll zudem eine Analyse vergleichbarer internationaler Projekte durchgeführt werden sowie eine Auswertung der nationalen Rechtsprechung zu diesem Thema erfolgen. Ziel ist die größtmögliche Rechtssicherheit bei der Organisation des städtischen Katastrophenschutzes.

Eine begleitende Evaluation der im Projekt entwickelten Maßnahmen (insbesondere aus AP 3) ist in **AP 5** vorgesehen.

Konkret beantragt wurden 7,5 Stellen E13 und eine Stelle E5 (alle befristet auf drei Jahre), welche sich auf die oben genannten Projektteilnehmer beziehen und zu 100 % refinanziert werden. Auf die Magistratsverwaltung entfallen 5,5 Stellen E13 und eine Stelle E5. Neben den Personalkosten (gem. Personalmittelsätze der Deutschen Forschungsgemeinschaft) wurden auch Reisekosten und Arbeitsplatzkosten beantragt.

Im Falle einer Projektzusage würde die Katastrophenschutzbereichsplanung als Synergie des Forschungsvorhabens erstellt und eingeführt werden.

Der Antrag befindet sich derzeit in der Phase-1-Prüfung bei dem vom BMBF beauftragten Projektträger (VDI) und konkurriert mit einer Vielzahl anderer Forschungsvorhaben. Mit einer Entscheidung wird nicht vor Jahresende gerechnet.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden kann.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Der Beschlussvorschlag hat keine unmittelbaren weiteren personalwirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen. Anhaltspunkte für klimaschutzzielrelevante Auswirkungen oder eine Genderrelevanz bestehen nicht. Besondere Belange von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, Menschen mit Behinderung oder des Sports sind nicht betroffen.

E Beteiligung/Abstimmung

Keine.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Gegen eine Veröffentlichung nach dem BremIFG bestehen keine Bedenken.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Grantz
Oberbürgermeister